Anzeige für Liv- und Kurland.

Immobilien-Verkauf.

Das auf Großklüversholm in der Rigaschen Mitauer Vorstadt unter dem Diligence-Comptoir belegene, dem weil. Hrn. Alexander H. Poenigkau gehörige, wohlbekannte Wohn- und Gasthaus nebst Einfahrt, Buden und allen zu einem großen gegenwärtig noch betriebenen Geschäfte gehörigen Böden, Speichern und Ställen, ist mit und ohne Inventarium und Waaren-Vorräthen abzugeben. Nähere Auskunft ertheilt der Administrator Hr. H. Goebel unweit der Neupforte in Riga.

Angekommene Fremde.

Den 27. Februar 1859.

Stadt London. Hr. Tonkünstler Doctor aus dem Auslande; Frau Baronesse v. Wrangell von Walk.

St. Petersburger Hotel. Fräulein Kurtzweil aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Becker, Hr. Baumeister Wingate von St. Petersburg; Hr. Staatsrath v. Richter aus Livland.

Stadt Dünaburg. HH. Kaufleute Pehkschen, Petersohn, Schmidt u. Tryer, Hr. Coll.-Assessor Szymanowsky aus Livland; Hr. dimitt. Stabscapit. Poresch von Litthauen.

Goldener Adler. Hr. Obristlieut. v. Wahl nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Hofrath v. Czarnocky, Hr. Arrendator Baldus aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 25. Februar 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 50 —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 60 —
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	2 60 3 20
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40
Butter pr. Pud . .	7 7 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 —
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	7 $7\frac{1}{4}$
$\frac{2}{3}$ Brand . .	9 $9\frac{1}{4}$
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ . schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	—
„ Wrack-	—
Hofs-Dreiband . . .	—
Livländ. „ . . .	—
Flachsbede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Nefhinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz. .	1 25 35

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	32	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	36	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	$378\frac{1}{2}$	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	21., 23.	24.	25.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	$112\frac{3}{4}$	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	103	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$110\frac{3}{8}$	$110\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	98	„	„	98	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	21., 23.	24.	25.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	$102\frac{1}{2}$	„	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{1}{4}$
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	102	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	92	„
Bankbillete	„	$99\frac{5}{8}$	„	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{5}{8}$
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	$4\frac{1}{2}$	„	„	„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 27. Februar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 25. Пятница, 27. Февраля. Freitag, 27. Februar. 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца и Старшины большой Городской Гильдіи Іогана Гейнриха Баумана съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 11. Августа 1859 г. въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 106. 2

Рига въ Ратгаузѣ Февраля 11. дня 1859 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verst. hiesigen Kaufmanns und Aeltesten großer Gilde Johann Heinrich Baumann irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 11. August 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 106. 2

Riga-Rathhaus, den 11. Februar 1859.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ мѣстный.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge Allerhöchster Tagesbefehle:

Mittelst Allerh. Prikases vom 9. Januar, Nr. 2, ist der Secretair des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland, Coll.-Ass. Ratschinski zur Reise in's Ausland auf 28 Tage beurlaubt worden.

Mittelst Allerh. Prikases vom 17. Januar, Nr. 3, ist der Canzlei-Director des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga, Gen.-Gouv. von Liv-, Ehst- und Kurland, Staatsrath Gerngroß zum wirklichen Staatsrath befördert worden.

Mittelst desselben Prikases hat der Arzt des Oeselschen Provinzial-Hospitals Dr. Harten zur Reise nach Berlin und Wien einen Urlaub auf 4 Monate erhalten.

Mittelst Allerh. Prikases vom 14. Februar, Nr. 6, ist der Adjunct des Wolmarschen Ordnungsgerichts v. Torklus zur Reise in's Ausland auf 4 Monate beurlaubt worden.

In Folge von Tagesbefehlen aus dem Ministerium der innern Angelegenheiten.

Mittelst Prikases vom 23. Januar, Nr. 3, ist der bei dem Herrn Kriegs-Gouverneur von Riga, Gen.-Gouv. von Liv-, Ehst- und Kurland angestellte Beamte zu besonderen Aufträgen VII. Cl., Coll.-Rath Gläse zum Beamten zu besonderen Aufträgen VI. Cl., vom 20. Januar 1859 an, ernannt worden.

Mittelst desselben Prikases ist der bei dem Herrn Kriegs-Gouverneur von Riga, Gen.-Gouv. von Liv-, Ehst- und Kurland angestellte Beamte zu besonderen Aufträgen VI. Cl., wirkl. Staatsrath v. Richter mit der dem Amte zuständigen Uniform seiner Bitte gemäß verabschiedet worden (vom 20. Januar 1859 ab).

* * *

Mittelst Allerh. Prikases vom 1. Januar, Nr. 1, ist der stellv. Jekaterinoslawsche Civil-Gouverneur, Kammerjunker Staatsrath Graf Sivers mit Bestätigung in solchem Amte zum wirkl. Staatsrath befördert worden (vom 31. December 1858 an).

Mittelst desselben Allerh. Prikases ist gleichfalls mit Bestätigung im Amte der stellv. Mohilewsche Civil-Gouverneur Staatsrath Beklemischew zum wirkl. Staatsrath befördert worden (vom 31. October 1858 an).

Mittelst Allerh. Prikases vom 17. Januar, Nr. 3, ist der stellv. Canzlei-Director des Kurl. Herrn Civil-Gouverneurs Tit.-Rath Sibdanow mit Anciennität vom 12. Februar 1858 zum Coll.-Assessor befördert worden.

Gemäß Allerh. Prikases vom 30. Januar, Nr. 5, hat der Herr und Kaiser für die gewissenhafte Erfüllung der vielfältigen und besonderen Bemühungen im Dienst Höchstseinen herzlichen Dank dem Director des Departements der executiven Polizei, Geheimrath Sibdanow, dem Director des Oeconomie-Departements, wirkl. Staatsrath Miliutin, den bei dem Herrn Minister angestellten Beamten zu besonderen Aufträgen Coll.-Ass. Baron Stackelberg und Tit.-Rath v. Bradke und dem im Ministerium dienenden Coll.-Assessor von Schulz eröffnen lassen.

Mittelst Prikases des Herrn Ministers des Innern vom 1. Januar, Nr. 1, ist der Krons-Schiedsrichter des Kurländischen Gouvernements, Coll.-Assessor Baron Heyking zum Assessor der Kurländischen Gouvernements-Regierung ernannt worden (vom 23. December 1858 an).

Mittelst desselben Prikases ist der Assessor derselben Gouvernements-Regierung Coll.-Assessor Schmölling als verstorben aus den Listen gestrichen worden.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Excellenz des Herrn wirklichen Staatsraths und Ritters Professors Dr. Piers Uso von Walter kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Herrn Collegienrath und Ritter Franz von Kreutzer am 10. Juli 1858 abgeschlossenen mit einem Additament vom 20. October ej. an. versehenen und am 27. November ej. ai. corrobirten Kauf-Contracts für die Summe von 136,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Ermesschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Ermes mit Labarrenhof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen und resp. ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Schloß Ermes mit Labarrenhof sammt Appertinentien und Inventarium Sr. Excellenz dem Herrn wirkl. Staatsrath und Ritter Professor Dr. Piers Uso von Walter erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 434.

Riga-Schloß, den 17. Februar 1859. 2

Bekanntmachungen.

In Folge Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers wird vom Livländischen Kameralhofe zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hinsichtlich der Empfangnahme der Renten für Reichsschatz-Billete vom 1. März d. J. an folgende Ordnung zu beobachten ist:

1) Die Renten für Reichsschatz-Billete werden aus der Rigaschen Kreis-Rentei nur auf besondere Ordres des Kameralhofes gezahlt.
2) Zu diesem Zwecke haben die Inhaber solcher Billete wegen der Rentenzahlung sich direct an den Kameralhof zu wenden, welcher die Billete in seiner Conferenz, Sonn- und Festtage ausgenommen, täglich von 10 bis 12 Uhr Mittags entgegennehmen und an demselben Tage nach Beidrückung der Stempel in den betreffenden Quadraten, den Vorweisern mit einer besondern gedruckten Ordre an die Rigasche

Kreis-Rentei zur Zahlung der Renten wiederum zurückgeben wird.

3) die Rigasche Kreis-Rentei hat alsdann, nachdem sowol die Billete, als auch die Renten, wie früher in das dazu eingeführte Schnurbuch eingetragen sind, bei Rückgabe der Billete, die in der Ordre des Kameralhofes bezeichneten Renten gegen Quittung des Vorweisers der Billete auszuzahlen.

4) Für die Arensburgsche Kreis-Rentei, welcher die Rentenzahlung für Reichsschatz-Billete in besonderer Rücksicht, gleichfalls gestattet ist — bleiben die frühern Bestimmungen in Kraft.

Riga-Schloß, am 23. Februar 1859.

Nr. 1600.

Въ слѣдствіе разрѣшенія Его Превосходительства Г. Министра Финансовъ, Лифляндская Казенная Палата объявляетъ, что при уплатѣ процентовъ по билетамъ Государственнаго Казначейства, съ 1. Марта сего года, будетъ соблюденъ слѣдующій порядокъ:

1) Проценты по билетамъ Государственнаго Казначейства будутъ выдаваться предъявителямъ ихъ, не иначе какъ по особымъ ордерамъ Казенной Палаты.

2) Для достиженія сего, предъявители билетовъ должны обращаться съ требованіемъ о выдачѣ процентовъ не посредственно въ Общее Присутствіе Казенной Палаты, ежедневно отъ 10 до 12 часовъ утра за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней. Палата приложивъ въ Общемъ же Присутствіи къ билетамъ въ подлежащихъ квадратахъ, типографическими чернилами штемпеля, въ тотъ же самый день, въ который будутъ предъявлены билеты, выдаетъ особый печатный ордеръ съ возвращеніемъ билетовъ, предъявители ихъ, для полученія по оному ордеру, изъ Рижскаго Уѣзднаго Казначейства, означенной въ немъ суммы процентовъ.

3) Рижское Уѣздное Казначейство, записавъ на прежнемъ основаніи, какъ билеты, такъ и проценты въ особо установленную для сего книгу, выдаетъ означенные въ ордерѣ проценты, съ возвращеніемъ предъявителю самыхъ билетовъ, непремѣнно подъ росписку въ книгѣ предъявителя.

4) Выдача процентовъ по билетамъ Государственнаго Казначейства изъ Аренсбургскаго уѣзднаго Казначейства какъ разрѣшенная по особымъ уваженіямъ, остается на прежнемъ основаніи.

Рига, 23. Февраля 1859 года. № 1600.

* * *

Желающіе принять на себя производство земляныхъ, каменныхъ, плотничныхъ, столярныхъ, кровельныхъ, штукатурныхъ и малярныхъ работъ, по возведенію нѣкоторыхъ строеній въ Лисинскомъ Гребномъ Лѣсничествѣ, общею суммою до 63,000 руб. с., приглашаются въ Лѣсной Департаментъ Министерства Государственныхъ Имуществъ къ торгамъ 17. наступающаго Марта и переторжкѣ 21. того же мѣсяца, въ 12 часовъ утра, съ узаконенными залогами и установленными, на право торговли, свидѣтельствами. Кондиціи и смѣты на означенныя постройки, желающіе могутъ разсматривать ежедневно, въ Лѣсномъ Департаментѣ, въ присутственное время. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche einige bauliche Arbeiten im ehemaligen Berkholzschen Garten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, nach vorheriger Einsicht der Bedingungen 2c. zum Torge am 11. März d. J. bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen. Nr. 28.

Riga-Rathhaus am 26. Februar 1859. 3

* * *

Da der Aufenthaltsort des früheren Nachtigallschen Arrendators Carl Gregory nicht hat ermittelt werden können, dessen Gegenwart aber — in höheren Orts decretirten Schiedsgerichtssachen — hierselbst erforderlich ist, so werden die betreffenden resp. Polizei-Autoritäten desmittelst ersucht, über den Aufenthaltsort besagten Arrendators Gregory dem Kaiserlichen 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte zu Engelhardshof gefälligst fördersamste Mittheilung machen zu wollen. Nr. 291.

Engelhardshof, den 23. Februar 1859. 3

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 6. März 1859 um 11 Uhr Vormittags ein Oxhoft mit französischem Weine, welches der hohen Krone für die Zollgefälle cedirt ist, öffentlich versteigert werden soll.

Riga, den 27. Februar 1859.

Рижская Таможня симъ объявляетъ что въ ея Пакгаузѣ привозныхъ товаровъ будетъ продаваться 6. Марта с. г. въ 11

часовъ до полудня одинъ окегофтъ французскаго вина, уступленнаго казнѣ за пошлину. Рига, 27. Февраля 1859 года.

* * *

Der in landwirthschaftlichen Maschinen bestehende Inhalt des Wracks des am 18. October v. J. am Ausflusse der Düna gestrandeten englischen Schooners „Patriot“ soll am Strandungsorte öffentlich versteigert werden, weshalb die Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts etwaige Kaufliebhaber hierdurch auffordert, sich am 5. März d. J., um 12 Uhr Mittags, in dem Jobsonschen Gasthause in der Bolderaa zur Verlautbarung ihres Meistbots einzufinden.

Riga, den 24. Februar 1859. Nr. 148. 3

* * *

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Montag den 2. März 1859 um 4 Uhr und an den folgenden Tagen Nachlaßsachen, bestehend in Silberzeug und Goldsachen, Möbeln verschiedener Art, Bettzeug, 1 Theemaschine, broncenen und messingenen Leuchtern und Kronleuchtern, Pelzwerk, Bildern, Büchern, Teppichen und verschiedenen andern Sachen — im Auctions-Local, Haus Stritzky, Marstallstraße — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung des Rigaschen Wettgerichts wird Dienstag den 3. März, Morgens 10 Uhr, in der Börse eine Partie Bilbao-Kastanien in Kavelingen gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Fr. Meuschen.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Musik-Director Schrenck nebst Gehilfen, 3
Ingenieur Thomas Swain, 2
Demoiselle Christine Therese Salewsky, Kaufleute Friedrich Wilhelm Gündell und Gotthard Sterly, 1

nach dem Auslande.

Julie Gulbis, Friedrich Johann Lindenberg, Gerdruthe Lindenberg, Catharina Elisabeth Beck, Johann Karl Kawall nebst Frau, Gertrude Agnese Geisler, Meer Chononowitsch Hein, Eduard Karl Ranitz, Paul Friedrich Rosenblum, Alexander Wiedermann, Friederike Henriette Neumann, Alexandra Iwanowa Rosenberg, Ulrich Jegermann, Peter Pawlow Kulatschenok, Wittwe Maria Ewa Borchert, Oeconom Karl Witt, Kaufmann Eduard Lubbe, Karl Dubowitz, Alexander Potemkin, Eduard Lebrecht Seeberg, Johann Karl Lehnert, Parfenti Saweljew, Knochenhauergesell Ernst Henekel, Konstantin Nikitin Korablew, Srael Chaimowitsch Rudiansky, Josephine Koslowsky, Catharina Barbara Ohsoling geb. Neumann, Ignaty Lewanow, Mowscha Dawidowitsch Palin,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 4 der Kasanschen, Nr. 5 und 6 der Wolhynienschen, Nr. 4 und 5 der Kalugaschen, Nr. 5 und 6 der Smolenskischen, Nr. 3 der Moskauschen, Nr. 5 der Orelschen, Nr. 52 der Kurskischen, Nr. 6 der Nowgorodschen, Nr. 4 der Wiätkaschen, Nr. 52 und 5 der Permschen, Nr. 2 und 3 der Podolienschen, Nr. 6 der Räsanschen, Nr. 5 der Twerschen, Nr. 5 und 6 der Tambowschen, Nr. 4. der Pensaschen, Nr. 6 der Witebskischen, Nr. 2 und 4 der Nishni-Nowgorodschen, Nr. 5 und 6 der Archangelschen, Nr. 5 der Mohilewschen, Nr. 5 und 6 der Chersonschen, Nr. 4 der Minskischen, Nr. 52 der Tawrischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) besondere Artikel zu Nr. 29 und 33 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung und 3) zu Nr. 6 und 7 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 27. Февраля 1859. **№ 25.** **Freitag**, den 27. Februar 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Resultate des neuen Getraide-Trockenapparates aus der landwirthschaftlichen Maschinenbau-Anstalt von Hr. Hecker in Ilgezeem bei Riga.

(Schluß.)

Erster Versuch mit Waitzen, vorgenommen zu Grünhof in Kurland, dem Herrn Baron von Schöppingk gehörig, den 11. Dec. 1858.

Der Ofen hatte 3 verschiedene große Oeffnungen, durch welche man im Stande war, den verschiedenen Getraidegattungen je nach Erforderniß größere oder kleinere Auslaufsgeschwindigkeiten zu geben. Nach mehrfältigen Versuchen waren die auslaufenden Quanta im Mittel folgende:

Oeffnung Nr. I. lieferte	5	Lof	Roggen	pr.	Stunde.
	$4\frac{1}{2}$	„	Waitzen	„	„
	3	„	Gerste	„	„
Oeffnung Nr. II. lieferte	10	„	Roggen	„	„
	9	„	Waitzen	„	„
	7	„	Gerste	„	„
	5	„	Hafer	„	„
Oeffnung Nr. III. lieferte	15	„	Roggen	„	„
	18	„	Waitzen	„	„
	15	„	Gerste	„	„
	10	„	Hafer	„	„

Der Ofen wurde wie früher geheitzt und mit Waitzen gefüllt, nun zuerst auf Nr. 1 ($4\frac{1}{2}$ Lof pr. Stunde) gestellt und es konnten daher in 12 Stunden 54 Lof durch den Ofen laufen und trocknen.

100 Lof so getrockneter Waitzen gaben nach dem Trocknen nur noch $97\frac{1}{2}$ Lof, also Verlust am Maaß $2\frac{1}{2}$ Procent.

Das Gewicht eines Lofs dieses Waitzens vor dem Trocknen war $139\frac{15}{100}$ Pfd., getrocknet wog ein Lof $135\frac{2}{10}$, also beinahe 4 Pfd. leichter.

100 Lof dieses ungetrockneten Waitzens wogen 13,915 Pfd., die daraus erhaltenen getrockneten $97\frac{1}{2}$ Lof wogen nur 13,282 Pfd., sonach wurden aus 100 Lof 630 Pfd. gleich 210 Stof Wasser verdunstet, also über 2 Stof pr. Lof oder 9 Stof pr. Stunde.

Die äußere Temperatur war 2° R. unter 0.

Die Temperatur der entweichenden mit Feuchtigkeit gesättigten Luft im Dunstrohr zwischen 27° und 30° R. über 0.

Die Temperatur des Waitzens beim Ausfluß während der ganzen Dauer des Versuchs zwischen 29° und 32° R. über 0.

Holzverbrauch pr. Stunde 45 Pfd., also pr. Lof 10 Pfd. und es können daher mit einem Russ. Kubikfaden 900 Lof getrocknet werden. Der so getrocknete Waitzen war sehr hart und spröde.

Zweiter Versuch mit Waitzen ebendaselbst.

Der Ofen wurde auf die 2. Oeffnung gestellt und es liefen in 12 Stunden 108 Lof aus.

100 Lof ungetrockneten gaben $98\frac{3}{4}$ Lof getrockneten Waitzen, also $1\frac{1}{4}$ Procent Verlust am Maaß.

Das Gewicht von einem Lof Waitzen vor dem Trocknen war $138\frac{2}{10}$ Pfd., getrocknet wog ein Lof $136\frac{3}{10}$ Pfd., also war das Lof nach dem Trocknen um 2 Pfund leichter geworden.

100 Lof dieses Waitzens wogen ungetrocknet 13,820 Pfd., dieselben getrocknet $98\frac{3}{4}$ Lof wogen 13,450 Pfd., sonach wurden aus 100 Lof 370 Pfd. Wasser gleich $123\frac{1}{2}$ Stof verdampft, also über 1 Stof pr. Lof oder ebenfalls 9 Stof pr. Stunde.

Die äußere Temperatur war 1° R. unter 0.

Die Temperatur im Rohr der abziehenden Dämpfe 20° bis 27° R. über 0.

Die Temperatur des Waitzens beim Ausfluß 35° bis 37° R. über 0.

Holzverbrauch 53 Pfd. pr. Stunde, also pr. Lof 6 Pfund, sonach können mit einem russischen Kubikfaden 1500 Lof getrocknet werden. Der so getrocknete Waitzen war vollkommen hart und trocken.

Dritter Versuch mit Waitzen, ebendaselbst vorgenommen.

Der Ofen wurde auf die dritte Oeffnung gestellt und es liefen aus in 12 Stunden 216 Lof und es gaben nach dem Trocknen 100 Lof nur noch $98\frac{3}{4}$ Lof getrockneten Waitzen, also Verlust ebenfalls $1\frac{1}{4}$ Procent.

Das Gewicht eines Lofes vor dem Trocknen war $137\frac{4}{10}$, nach dem Trocknen $137\frac{3}{10}$ Pfund, also nur $\frac{1}{10}$ Pfd. leichter.

100 Lof dieses Waitzens wogen ungetrocknet 13,740 Pfd., nach dem Trocknen 13,560 Pfd., sonach wurden aus 100 Lof 180 Pfd. Wasser gleich 60 Stof verdampft. Also circa $\frac{2}{3}$ Stof pr. Lof, oder pr. Stunde 10,8 Stof.

Die äußere Temperatur war 0° R.

Die Temperatur im Dunstrohr 25° R. über 0.

Die Temperatur des Getraides beim Ausfluß 36° R. über 0.

Der Holzverbrauch war pr. Stunde 72 Pfund, also pr. Lof 4 Pfd. Es könnten daher auf diese Weise mit einem russischen Kubikfaden Holz 2250 Lof Getraide getrocknet werden.

Vierter Versuch mit Gerste ebendaselbst vorgenommen.

Der Ofen wurde wie früher geheizt, mit Gerste gefüllt und die Ausflußöffnung auf Nr. 2, d. i. für Gerste 7 Lof pr. Stunde gestellt.

Es konnten daher in 12 Stunden 84 Lof durch den Ofen laufen und trocknen.

100 Lof so behandelte Gerste gaben nach dem Trocknen nur noch 95 Lof, also Verlust am Maaß 5 Procent.

Das Gewicht eines Lofes dieser Gerste vor dem Trocknen war 113,7/10 Pfund, getrocknet wog ein Lof 117 Pfd., also hatte dasselbe nicht wie der Waitzen an Gewicht ab-, sondern zugenommen und zwar über 3 Pfd. pr. Lof.

100 Lof dieser Gerste wogen ungetrocknet 11,370 Pfd., die daraus nach dem Trocknen erhaltenen 95 Lof wogen nur noch 10,915 Pfund, sonach wurden aus 100 Lof 455 Pfd. oder 151 2/3 Stof Wasser verdunstet. Das ist 1 1/2 Stof pr. Lof oder 10 1/2 Stof per Stunde.

Die äußere Temperatur war 3° R. über 0.

Die Temperatur der entweichenden mit Feuchtigkeit gesättigten Luft im Dunstrohr 25° R. über 0.

Die Temperatur der Gerste beim Ausfluß 35°—37° über 0.

Holzverbrauch pr. Stunde 40 Pfund, also pr. Lof nicht ganz 6 Pfd. und es können daher mit einem russ. Kubikfaden ca. 1500 Lof Gerste auf diesen Grad von Trockenheit gebracht werden.

Fünfter Versuch mit Gerste ebendaselbst vorgenommen.

Die Ausflußöffnung wurde nun auf Nr. 3, d. i. für Gerste 15 Lof pr. Stunde gestellt und es konnten sonach in 12 Stunden 180 Lof durch den Ofen laufen und trocknen.

100 Lof gaben nach dem Trocknen nur noch 96 1/2 Lof, also Verlust am Maaß 3 1/2 Procent.

Das Gewicht eines Lofes dieser Gerste vor dem Trocknen war 114 Pfd., nach dem Trocknen 115 1/2 Pfd., also um 1 1/2 Pfd. schwerer geworden.

100 Lof Gerste vor dem Trocknen wogen 11,400 Pfd., die daraus erhaltenen 96 1/2 Lof wogen nur noch 11,165 Pfd., sonach wurden aus 100 Lof Gerste 235 Pfd. Wasser oder 78 1/2 Stof verdunstet. Also 3/4 Stof pr. Lof, oder 11 Stof Wasser pr. Stunde.

Die äußere Temperatur war 1° R. über 0.

Die Temperatur im Dunstrohr 24° R. über 0.

Die Temperatur beim Ausfluß der Gerste 32° R. über 0.

Holzverbrauch pr. Stunde 50 Pfund, also pr. Lof 3 1/3 Pfd. und es können sonach mit einem russ. Kubikfaden ca. 2700 Lof Gerste auf diesen Grad von Trockenheit gebracht werden.

Sechster und letzter Versuch mit Hafer ebendaselbst vorgenommen.

Die Ausflußöffnung wurde hierbei auf Nr. 3, d. i. für Hafer 10 Lof pr. Stunde gestellt, sonach könnten in 12 Stunden 120 Lof durch den Ofen laufen u. trocknen.

100 Lof gaben nach dem Trocknen nur noch 90 Lof, also Verlust 10 Procent.

Das Gewicht eines Lofes vor dem Trocknen war 75 Pfd., nach dem Trocknen 77 1/2 Pfd., also 2 1/2 Pf. schwerer.

100 Lof dieses Hafers wogen vor dem Trocknen 7500 Pfd., die daraus erhaltenen 90 Lof nur noch 7045 Pfd., sonach wurden aus 100 Lof 455 Pfd. oder 151 2/3 Stof Wasser verdunstet. Also 1 1/2 Stof pr. Lof oder 15 Stof per Stunde.

Die äußere Temperatur war 2° R. über 0.

Die Temperatur im Dunstrohr 32 bis 38° R. über 0.

Die Temperatur beim Ausfluß 32—36° R. über 0.

Holzverbrauch pr. Stunde 67 Pfd., also pr. Lof 7 1/2 Pfd. und es können daher mit einem russ. Kubikfaden 1200 Lof Hafer auf den hier nachgewiesenen Grad von Trockenheit gebracht werden. Der so getrocknete Hafer hatte die geeignete Härte zum Vermahlen.

Aus diesen überraschenden Resultaten ist nun Folgendes zu ersehen:

1) Daß man mit diesem Ofen dem zu trocknenden Getraide jeden beliebigen Grad von Trockenheit geben kann.

2) Können in einem solchen Ofen von 2 Arschin Durchmesser und 7 Arschin Höhe je nach dem zu erlangenden Grad von Trockenheit 50—150 Lof Getraide in 12 Stunden getrocknet werden, in einem mäßig größeren Ofen daher auch verhältnißmäßig mehr.

3) Ist der Brennstoffverbrauch ein äußerst geringer und zwar im Sommer im Mittel 18 Pfd. und im Winter im Mittel 45 Pfd. pr. Stunde, so daß man mit einem russischen Kubikfaden gleich 9000 Pfd., 1000—3000 Lof Getraide zu trocknen im Stande ist.

4) Beträgt die Verdunstungskraft des Ofens je nach der äußeren Temperatur und dem aufgewendeten Brennstoff 9 bis 19 62/109 Stof Wasser pr. Stunde gleich 27 bis 58 86/100 Pfund.

5) Wird das Gewicht eines Lofes Getraide bei Wintergetraide vermindert und bei Sommergetraide vermehrt.

6) Schwindet das Maaß desselben bei Wintergetraide um 2 1/2 bis 5 Procent, bei Sommergetraide aber von 5 bis 10 Procent.

7) Ist die Temperatur, welcher das Getraide bei diesem Trocknungsprozeß ausgesetzt ist, eine so niedere, daß die Keimungsfähigkeit in keinerlei Weise beeinträchtigt werden kann, ja man wird im Stande sein, ohne Gefahr diese Temperatur zur Erzielung eines höheren Effects noch bedeutend zu steigern.

So belehrend und überzeugend nun auch diese Resultate sind, so sind dieselben doch lange nicht genügend die Sache zu erschöpfen und es wäre sehr wünschenswerth, daß alle Besitzer solcher Oefen, deren in diesem Herbst eine ziemliche Anzahl geliefert wurden, die mit denselben unter den verschiedensten Bedingungen erzielten Resultate genau so aufzeichneten und dem Erbauer zu weiteren Vergleichen und besonders zur Veröffentlichung mittheilten. Vor Allem aber dürfte es eine höchst wichtige Aufgabe aller inländischen landwirthschaftlichen Vereine sein, von denen bis jetzt nur der ehstländische sich dabei betheiligt hat, zur Beleuchtung und gründlichen Beantwortung einer zweiten hierbei entstehenden Frage beizutragen, und dieß um so mehr, da selbst der einzelne Besitzer eines solchen Apparates nicht immer Luft und Gelegenheit haben wird, die Beantwortung dieser Frage hinreichend zu erschöpfen. Es gilt nämlich ganz besonders noch genau den Grad der Trockenheit, den die Haltbarkeit des Getraides bedingt, so wie den Grad der Keimungsfähigkeit des auf diese Art getrockneten Getraides und zwar nach den 3 möglichen Abstufungen von Trockenheit wie sie der Ofen gestattet, nicht nur in trocknen, sondern auch in nassen Jahren zu ermitteln und festzustellen. Und dies ist nur zu erreichen, wenn größere Quantitäten der verschiedensten Getraidegattungen verschiedener Jahrgänge auf die verschiedenen Trockengrade, die der Ofen gestattet, gebracht und diese Quantitäten, sorgsam von einander geschieden, in landesüblicher Weise aufbewahrt und in jedem Frühjahr zu einer kleinen

Aussaat, wo möglich immer unter gleichen Bedingungen und auf gleichem Boden, benutzt würden.

Der große Nutzen solcher Art gewonnener Resultate wäre hauptsächlich der, gründlich nachzuweisen, ob es wirklich nöthig ist, zur ungefährdeten Erhaltung des Getreides, dasselbe immer und unter allen Umständen auf einen so hohen Trockengrad zu bringen, wie man es bis jetzt auf den gewöhnlichen Darren in den Riegen u. auch selbst auf dem neuen Trockenofen, aber immer mit Zeit und Brennstoffverschwendung, bringen kann, welcher Grad von Trockenheit nicht einmal dem Getreide verbleibt, so bald es einige Wochen in der feuchten Kleete gelegen hat, oder ob deßhalb nicht schon in den meisten Fällen ein viel geringerer Grad der Trockenheit, z. B. der von Nr. 2 des Ofens in nassen und der von Nr. 3 desselben in trocknen Jahren genügen würde, eine gefahrlose Aufbewahrung zu ermöglichen. Die günstige Entscheidung dieser Frage würde die Zeit des Trocknungsprocesses in den meisten Fällen sehr verkürzen, den Verbrauch des ohnehin geringen Brennstoffs auf ein Minimum zurückführen, und was endlich das Wichtigste wäre, es würde sich die gemachte Ernte durch diesen Proceß dem Maß nach nicht mehr wie früher jedes Jahr um 9 bis 12 Procent, sondern höchstens um 2 bis 5 Procent vermindern.

Hr. Hecker.

Kleinere Mittheilungen.

Wohlfeiler Anstrich steinerner Thüren- u. Fenstereinfassungen 2c. 10 Quart Wasser in einem Kessel zum Kochen gebracht, dem man 1 Loth ganz klar gestoßenen weißen Vitriol (schwefelsaures Zinkoxyd) hinzusetzt. Hirauf wird ½ Metze feines Roggenmehl in 10½ Quart kaltes Wasser klar und breiartig, ohne daß es Klumpen giebt, eingerührt und unter fleißigem, beständigem Umrühren in den Kessel zum siedenden Wasser geschüttet. Ferner werden 25 Loth Colophonium in einem glasirten irdenen Tiegel über mäßigem Kohlenfeuer zum Schmelzen gebracht. Die Masse wird fortwährend fleißig umgerührt und dazu allmälig (ja nicht auf einmal) 5 Pfund Thran gegossen; hierauf wird auch dise Masse unter gleich fleißigem Umrühren zu dem Uebrigen in den Kessel geschüttet. Zu 4 Quart dieser Farbenmasse nimmt man 4 Loth Oker und 3 Pfd. Bleiweiß. Will man eine andere Färbung, so setze man ein beliebiges Pigment hinzu; Kohle von Birkenholz oder von Weinrebe giebt ein freundliches Perlgrau. Ist die Färbe zu dick, so verdünne man sie mit Salzwasser. Sie muß warm aufgetragen und der Anstrich dreimal wiederholt, auch, wie die Oelfarbe, mit dem Pinsel tüchtig verarbeitet werden und kommt dieser an Glanz und Dauer gleich. Es kommen die 20 Quart von dieser guten Farbe auf ungefähr 1 Thaler, während Oelfarbe wohl 10 Mal so viel kostet. Für Bauende bemerken wir, daß sich diese Farbe zum Anstrich der hölzernen Gesimse, des Putzes und der steinernen Thüren- und Fenstereinfassungen ebenfalls ganz gut eignet. Das Holz, auf welches sie aufgetragen wird, darf aber nicht sehr glatt gehobelt werden, weil es sonst die Farbe nicht gern annimmt.

* * *

Neuer Kitt. Cosmos rühmt einen neuen Kitt, welchen Davy auf die Art bereitet, daß er gleiche Theile gewöhnliches Pech und Guttapercha in einem eisernen Gefäß schmelzen läßt. Dieser Kitt wird getrocknet aufbewahrt. Er wird vom Wasser nicht angegriffen und haftet sehr fest auf Holz, Stein, Glas, Porzellan, Elfenbein, Leder, Papier Leinenzeug und selbst auf Firniß.

(Illustr. landwirthschaftl. Dorfzeitung.)

Bekanntmachungen.